

Von: info@cvjm-infomail.de
An: m.ditthardt@cvjm-siegerland.de
Betreff: CVJM-Westbund: Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Vereine
Datum: Montag, 7. Mai 2018 09:51:05
Anlagen: [Unbenannte Anlage 00125.png](#)

Liebe Verantwortliche in den Vereinen im CVJM-Westbund!

Durch viele Anrufe und E-Mails wissen wir, dass das Thema Datenschutz im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die am 25. Mai in Kraft tritt, bei euch an Bedeutung zugenommen hat. Alle, die schon bisher sehr sensibel mit den persönlichen Daten unserer Mitglieder, Gäste und Teilnehmenden an Freizeiten oder Veranstaltungen umgegangen sind, werden in den neuen Bestimmungen vieles wiedererkennen. Für die anderen sind erhebliche Veränderungen zu erwarten. **Wichtig: Das Ziel ist der Schutz von Grundrechten und von personenbezogenen Daten. Da sind wir als Vereine nicht ausgenommen.**

Diese Information soll euch einen Überblick verschaffen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtssicherheit. Ohnehin sind in der DS-GVO so viele interpretierbare Formulierungen gewählt worden, dass die Fachleute in den nächsten Monaten viele Gerichtsurteile erwarten, die dann zu einer insgesamt klareren Rechtsprechung führen.

Darüber hinaus sucht der CVJM-Westbund in diesen Wochen gemeinsam mit anderen CVJM-Landesverbänden nach einem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit entsprechender Ausbildung. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir deshalb keine Prüfung von Unterlagen oder Formulierungen vornehmen können. Mit dieser Information wollen wir euch aber so gut wie möglich in die Lage versetzen, selbst tätig zu werden und gute Quellen zu finden. Dazu findet ihr auf unserer Homepage unter www.cvjm-westbund.de/datenschutzinfos eine Reihe von Links und die Empfehlung für eine Arbeitshilfe mit Checklisten.

DS-GVO oder DSGVO-EKD?

Eine kleine Fragestellung vorab: Wenn euer Verein eigenständiges Mitglied in einem Diakonischen Werk ist (sicheres Indiz: Ihr bekommt eine Beitragsrechnung), so gilt für euch das Datenschutzgesetz der Ev. Kirche in Deutschland. Danach richtet sich die Aufsichtsbehörde, die für euch zuständig ist:

DS-GVO: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. die Beauftragten eures Bundeslandes. (<https://www.bfdi.bund.de>)

DSG-EKD: Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD (<https://datenschutz.ekd.de/>)

Wer ist Verantwortliche/r?

Definition aus "Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine" (Bezugsquelle über unsere Homepage / www.cvjm-westbund.de/datenschutzinfos):

"Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet."

Mit anderen Worten: Verantwortlicher ist jeder, der mit personenbezogenen Daten von anderen umgeht. Dazu gehört z. B. die Vereinsverwaltung am PC oder die Erfassung einer Teilnehmerliste.

Grundsatz: Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur mit Einwilligung

Nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat oder u. a. die Verarbeitung für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Eine Einwilligung muss freiwillig und für einen bestimmten, klar beschriebenen Fall abgegeben werden. Die betroffene Person muss darüber informiert werden, dass sie die Einwilligung ohne Gründe widerrufen kann. Die Einwilligung muss aktiv geschehen und so dokumentiert werden, dass sie jederzeit nachgewiesen werden kann.

Diese Überlegungen können euch gut leiten bei allen Entscheidungen z. B. bei der Erstellung einer Beitrittserklärung, von Freizeitanmeldungen, Spendenaktionen, Newslettern oder Einladeaktionen. Konkrete Punkte siehe auch weiter unten "Rechte der betroffenen Personen".

Wie dokumentiere ich den Datenschutz?

Die DS-GVO schreibt dazu ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten vor. Diese sind wahrscheinlich in einem Ortsverein sehr überschaubar. In der Arbeitshilfe "Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung" findet ihr dazu eine Vorlage. Dieses Verzeichnis ist auch hilfreich,

um die Anzahl der Personen zu definieren, die mit der Verarbeitung von Daten beschäftigt sind, und mögliche "Schwachstellen" zu finden. Daraus lassen sich dann Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung ableiten.

Brauchen wir eine/n Datenschutzbeauftragte/n?

Dazu müssen zwei Voraussetzungen geprüft werden. Sind in eurem Verein mindestens 10 Personen damit beschäftigt, personenbezogene Daten automatisiert zu verarbeiten? Dann besteht eine Verpflichtung. Unser Tipp: Legt über das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten fest, dass maximal neun Personen Daten verarbeiten.

Werden Daten sog. besonderer Kategorien verarbeitet, muss immer ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Einzelheiten zu diesen besonderen Kategorien findet ihr in Art. 9 der DS-GVO. Sollte eine Verpflichtung bestehen, so muss der Datenschutzbeauftragte über Fachwissen verfügen (beruflich oder durch Schulungen), darf nicht für die Datenverarbeitung im Verein verantwortlich sein und ist direkt dem Vorstand zugeordnet.

Worauf kann der Verein achten?

Einige praktische Hinweise:

Keine Teilnehmerlisten "herumliegen" lassen - keine persönlichen Daten im Vereinsaushang PC, Tablet oder Laptop mit (guten) Passwörtern sichern. Sollten sie gestohlen werden oder verloren gehen, sind die Daten immer noch sicher.

Keine E-Mail-Accounts, auf die die ganze Familie Zugriff hat.

Über die Rechte am Bild aufklären.

Mit den Fachleuten (Provider, Homepageverantwortlicher etc.) über technische Sicherheitsmaßnahmen sprechen und Impressum und Datenschutzerklärung aktualisieren.

Datensicherungen (Back-Up) erstellen.

Keine Newsletter an Adressen versenden, von denen ihr keine ausdrückliche Einwilligung nachweisen könnt. Bei Einholung der Einwilligung die Infos aus dem nächsten Absatz beachten.

Keine Mitglieder- und Mitarbeiterdaten herausgeben (außer, man ist rechtlich dazu verpflichtet).

Rechte der betroffenen Personen

> Transparente Information, d. h. der Betroffene muss Informationen "in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache übermittelt bekommen; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten."

Bereits bei Datenerhebung sind folgende Infos erforderlich:

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Verein/Vorstand)

Kontaktdaten eines Datenschutzbeauftragten, sofern erforderlich (datenschutz@cvjm-musterdorf.de)

Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden sollen (Rechtsgrundlagen?)

Interessen des Verantwortlichen, wenn er Daten auf der Basis der Interessenabwägung verarbeiten möchte

Empfänger der Daten, wenn der Verantwortliche sie weitergeben möchte (Vereinsfragebogen)

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Löschung

Hinweis auf Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung

Hinweis, dass die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann

Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

> Auskunft - Betroffene Personen können mit einem konkreten Antrag abfragen, welche Daten über sie gespeichert wurden. Diese Anfrage muss innerhalb von vier Wochen beantwortet werden.

> Recht auf Löschung der Daten oder Korrektur falscher Daten

Darüber hinaus gibt es Rechte auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, über die man sich bei Bedarf im Detail informieren muss.

Wichtig: Wenn eine betroffene Person widerspricht, müsst ihr praktisch und organisatorisch sicherstellen, dass die Daten nicht weiterverarbeitet und genutzt werden. Bitte überlegt euch die konkreten Schritte dazu und dokumentiert diese.

Was tun bei einer "Datenpanne"?

Wenn es zu einer "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" kommt, besteht nach der neuen Rechtsprechung eine Pflicht zur Meldung an die Aufsichtsbehörde und eine Pflicht zur Benachrichtigung der betroffenen Person. Weitere Informationen sind für den Ernstfall in der Broschüre "Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung" gut nachzulesen.

Wichtiges Thema: Homepage

Durch den Betrieb einer Homepage werden eine Vielzahl von Themen berührt - manche offensichtlich und manche im Hintergrund. Deshalb ist es zwingend notwendig, einen Punkt Datenschutz auf der Homepage zu veröffentlichen. Von mehreren Stellen wurden wir auf die Seite <https://www.e-recht24.de/datenschutzgrundverordnung.html> hingewiesen. Dort kann rechtssicher ein Impressum und eine Datenschutzerklärung erstellt werden. Dies solltet ihr auf jeden Fall bis zum 24. Mai erledigt haben, da eure Homepage ohne großen Aufwand von außen überprüft werden kann.

Für die Veröffentlichung von Daten und Fotos gelten die o. g. Grundsätze: Ohne Einwilligung keine Veröffentlichung! Das leuchtet auch ein, da ein einmal hochgeladenes Foto aufgrund der Strukturen des Internets praktisch nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Dünnes Eis: Interessenabwägung

"...dabei sind die vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person, die auf ihrer Beziehung zu dem Verantwortlichen beruhen, zu berücksichtigen."

Die Interessenabwägung kann nur bei sog. Altadressen angewendet werden. Ganz praktisch: Die Spender, denen ihr bereits seit Jahren den Vereinsanzeiger zusendet, können ihn auch Zukunft an die E-Mail-Adresse geschickt bekommen, für die keine Einwilligung vorliegt. Sie müssen nur ausdrücklich die Möglichkeit haben, der Zusendung zu widersprechen. Ein Hinweis im Anzeiger, dass der Zusendung widersprochen werden kann, rundet das Vorgehen ab. Für neue Adressen ist aber immer eine Einwilligung einzuholen.

Noch mal zum Nachlesen:

Viele Bundesländer empfehlen die Information aus Baden-Württemberg "Datenschutz im Verein": <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz-im-verein/>

Fazit

Unsere persönlichen Daten sind schützenswert. Als CVJM sollten wir sensibel im Umgang mit persönlichen Daten sein und auch unsere jungen Leute entsprechend aufklären. Unseren Grundauftrag, "das Reich unseres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten" dürfen wir mit Leidenschaft verfolgen. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen wir mit Augenmaß einhalten.

Mit dem Zitat eines geschätzten Kollegen schließe ich:

"Daher lasst uns tun was nötig ist, unseren Teil zu diesem Rahmen beizutragen und dann fröhlich Menschen zu einem freimachenden Glauben einladen."

Gutes Gelingen wünscht euch

Michael van den Borre

- Geschäftsführer -

Hinweis: *Da wir noch keinen Datenschutzbeauftragten bestellen konnten, bitte ich nochmals um Verständnis, dass wir keine Prüfung eurer Unterlagen und Vorlagen vornehmen können. Vielen Dank!*



Michael van den Borre

Geschäftsführer
CVJM-Westbund e. V.
Bundeshöhe 6

42285 Wuppertal
Telefon: (02 02) 57 42 15
Telefax: (02 02) 57 42 42
E-Mail: mvdb@cvjm-westbund.de
Internet: www.cvjm-westbund.de
Vereinsregister: Amtsgericht Wuppertal, Registernummer: VR 14 38
Umsatzsteuer-ID: DE 121 016 583